

Protokoll Ausbildungskommission 13.3.2014

Anwesende

Professor_innen: Wieler, Krumm, Köster (Vertretung).

Mittelbau: Czaja, Heyder, Latsch (Vertretung).

Studierende: Rau.

Gäste: Petri, Heinze-Drinda, Framke (Diplom-Studentin).

TOP 01 Annahme der Tagesordnung und des Protokolls

- Rau: bittet um Ergänzung des Protokolls vom 05.12.13 – "Die Ausbildungskommission ist anhand der ihr vorliegenden Informationen nicht dazu in der Lage, zu der vorliegenden Satzungsänderung Stellung zu beziehen." (wird aufgenommen)
- Rau: Vorschlag TOP zu Gender-Kompetenz in der Lehre im Bachelor Psychologie
- Latsch: Hr. Nowakowski hat gebeten, TOP zu Lehrevaluationen auf nächste Sitzung zu verschieben (allgemeine Zustimmung)
- Wieler: stattdessen Aufnahme von Gender-Kompetenz als TOP 3

TOP 02 Letzmalige Prüfungstermine für Diplom- und Magisterstudiengänge in den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaft

- Diskussionsgrundlage:
 - Petri: Übersicht Immatrikulierte in auslaufenden Studiengängen, Schreiben des Präsidiums bezüglich „Umgang mit Härtefällen im Zusammenhang mit dem letzten Zeitpunkt für die Ablegung der Abschlussprüfung in den Diplom- und Magisterstudiengängen“ (29.01.14)
 - Rau: alternativer Satzungsentwurf mit längeren Fristen und Härtefallregelung (siehe Anhang)
- Rau: Prozedere unglücklich – Besprechung der Satzung in der Ausbildungskommission eine Woche vor Beschluss im Fachbereichsrat; Satzungsänderungsantrag wurde schon vor Sitzung der AK eingereicht
- Petri: entgegnet, dass es keinerlei Reaktion der Studierenden gab, sodass ein Diskussionsbedarf nicht erkennbar war. Der Beschluss hätte ohne weiteres verschoben werden können, da es keinen Zeitdruck gab.
- Rau: merkt an, dass durch die Studierenden der Ausbildungskommission allgemein kaum Kontakt zu den Diplomstudierenden besteht und daher deren Interessen nicht wirksam vertreten werden können.
- Petri: erläutert Übersicht ‚Immatrikulierte in auslaufenden Studiengängen‘, nur wenige

Studierende von der Befristung betroffen.

- Rau: Gerade wenn nur wenige Studierende betroffen sind, gibt es keinen Grund, die Regelung restriktiv zu handhaben; Verweis auf lange Fristen z.B. im FB Mathematik.
- Czaja: Was spricht für spätere Termine?
- Petri: Vize-Präsident Merkblatt zu Härtefallregelung ; aktuelle Fristen stammen aus Abteilung für Lehre (orientieren sich an anderen Universitäten)
- Framke: Gilt für Diplom Psychologie Frist in Prüfungsordnung (03/2015) oder Frist aus Satzung (09/2016)? → Petri: Frist in Satzung gültig
 - Prüfungsverfahren läuft schon lange
- Krumm: Was gibt es für einen Grund restriktiver vorzugehen?
 - persönl. Zeitaufwand: 1. Prüfungstag pro Prüfungsphase
 - Was sind unsere Beweggründe als Fachbereich?
- Petri: alle Universitäten / Fachbereiche müssen Fristen festlegen
 - Studierende in sehr hohen Fachsemesterzahlen sollen ihr Studium zu Ende führen
 - erweiternde Prüfungsberatung / Zwangsberatung -> führt dazu, dass stockende Verfahren zum Abschluss geführt wurden
- Krumm: Was haben wir davon, wenn wir die 104 Diplom-Studis stressen
- Petri: finanzielle Gründe; überfällige Diplom-Stud. stellen Universität schlechter dar
 - können nicht in die Mittelvergabe mit einbezogen werden (nur bis 2 Semester über die Regelstudienzeit hinaus).
- Krumm: Wir haben also finanzielles Interesse, die Fristen zu setzen.
- Wieler: Lehramt extreme zusätzliche Belastung durch Prüfungen (halber Tag): "das geht dann einfach nicht, wenn jemand dem psy. Druck nicht gewachsen ist", emotionale Belastung für Prüfer_innen.
- Latsch: Mittelbau Beisitzer_innen in Prüfungen; bestätigt Stress / Aufwand
- Framke: Persönliche Beratung für Langzeitstud. können sinnvoll sein. Wenn es keine Fristen gibt, würden die Langzeitstudierenden das Studium eher noch mehr ‚verschleppen‘.
- Rau: macht darauf aufmerksam, dass in anderen Fachbereichen andere Regelungen greifen und kommt nochmals auf die Härtefallregelungen zurück.
- Krumm: Aufwand für Beratungs- und Entscheidungsfälle wird größer durch Härtefallanträge
- Heinze-Drinda argumentiert, dass die Fristen nicht mehr erweitert werden sollten, sondern eher eine Beratung stattfinden sollte.
- Petri: Prüfungsausschuss entscheidet über Härtefälle

- Rau: Härtefälle werden auch ohne explizite Regelung in Satzung beantragt, evtl. auch Klagen von betroffenen Stud.
- Petri: auch ohne Regelung in der Satzung könne Härtefälle geltend gemacht werden; Studierende wollen Härtefall-Regelung explizit in Satzung, damit Information nicht nur intern zur Verfügung steht
 - Beratung Erklärung: warum ist Abschluss verzögert?
 - Reihe von Studierenden hat Hilfe Jahre nicht in Anspruch genommen. Für diese Studierenden wäre auch eine Fristverlängerung keine Hilfe.
 - Satzung damit sinnvolles Signal für Stud.
- Czaja: Härtefallregelung wird nicht kommuniziert in aktueller Form
- Krumm: kein Härtefall mehr, wenn die Regelstudienzeit um viele Jahre überschritten wird. Kinderbetreuung, Berufstätigkeit etc. sind gewöhnliche Ereignisse, die keine Härtefälle darstellen.
- Petri: den meisten Langzeitstudierenden fehlen lediglich die Abschlussprüfungen und die Diplomarbeit. Wenn die Begründung lautet, dass das Studium nicht neben dem Beruf innerhalb der Fristen abgeschlossen werden kann, so kann dies nicht als Härtefallregelung gelten, da das Studium nicht berufsbegleitend angeboten wird.
- Wieler: Fristen bereits sehr weit gesteckt sind, weitere Verschiebung der Fristen hilft den Studierenden nicht. Beratungsgespräche sinnvoll.
- Petri: in Psychologie kein Prüfungssemester?
- Petri: noch 5 Semester + individuelle Prüfungstermine
- Heinze-Drinda: Gibt es Erfahrungswerte, wie lange Psy. Stud. für Abschlussprüfungen brauchen?
 - Petri: ca. 2 Semester ohne vorgezogene Prüfungen
- Wieler: allein Erweitern der Fristen hilft den Leuten nicht
 - persönl. Beratung notwendig
- längere Diskussion über Härtefallregelung: Uneinigkeit über sinnvolle Gründe für Härtefall

Es wird diskutiert, ob die weitreichende Härtefallregelung der JFK, die Herr Rau in die Kommission zur Diskussion eingebracht hat, eine bessere Regelung als die vom Präsidium vorgeschlagene darstellt. Mehrere Diskussionsbeiträge stützen das Argument, dass diese Regelung zu weit gefasst ist und zu viele Aspekte als Härtefälle deklariert werden, die gewöhnliche Lebensumstände darstellen.

- Rau: Teilzeitstudium wird nicht umgesetzt an der FU, obwohl vom Berliner Hochschulgesetz vorgesehen; Härtefall-Regelung am Fachbereich könnte hier ein Versäumnis auf Gesamt-Universitätsebene ausgleichen
- Czaja: Was ist unter dem Fairness-Argument ein Härtefall?

- Petri:
 - unterschiedliche Härtefall-Gründe: einerseits langfristige, andererseits bezogen auf einzelne Prüfungen
 - wir haben allen Diplom mehrmals angeboten, in den Bachelor zu wechseln
 - wir haben großzügige Anerkennungsregeln
- [...]
- Heinze-Drinda: aus Fairnessgründen sollte für alle Fachbereiche gleiche Härtefall-Regelung gelten
- Rau: Bestrebungen in Akademischen Senat, faire, universitätsweite Härtefall-Regelung zu beschließen; allerdings: nur, weil an anderen Fachbereichen unfaire Regelungen gelten, müssen sie nicht bei uns gelten
- Krumm: kann keine Unfairness erkennen in aktueller Satzung erkennen; wünscht Abstimmung
- Rau: wünscht explizite Aufnahme einer Härtefallregelung in die Satzung
- Diskussion über Änderungsantrag:
 - Aufnahme der Regelung aus dem Schreiben des Präsidiums?
 - Wird verworfen, da sich der Fachbereich so auf diese vorläufige Regelung festlegen würde; universitätsweite Regelung wäre so nicht geltend.
- Abstimmung Antrag Rau: **„Die Ausbildungskommission empfiehlt nach langer Diskussion folgende Änderung in §3 der Satzung zur letztmaligen Regelung der Abschlussprüfungen aufzunehmen: 'Der zuständige Prüfungsausschuss kann auf Antrag Härtefälle gemäß den von ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen geltend machen.'“ (5/0/0)**

Anmerkung: Die Empfehlung der Ausbildungskommission bezieht sich lediglich auf den obigen Absatz. Der Antrag im Anhang wurde nicht abgestimmt.

TOP 3 Gender-Kompetenz im Bachelor Psychologie

- Rau: Förderung von Gender-Kompetenz Kernziel der FU, wünscht stärkere Thematisierung in Lehrveranstaltungen (z.B. Diff. Psychologie, Diagnostik ...)
- Petri: wenn keine Änderung der Studienordnungen, ist Lehrplankommission hierfür zuständig

TOP 4 Fachbereichstag

- Rau: Präsentation aktuelles Programm (10 Uhr Frühstück Hs 1b, Workshops ab 11 Uhr, ab 14 Uhr Podiumsdiskussion, ab 16:30 Uhr Verleihung Preis für gute Lehre; danach Musik & Essen im Theaterhof); Bitte an Dozent_innen, sich an Werbung zu beteiligen (Powerpoint-Vorlage)
- Wieler: Teilnahme an Podiumsdiskussion aus verschiedenen Gründen schwierig; wird sich

für andere Inhalte engagieren (Masterstudium in der Grundschulpädagogik).

- Petri // Heinze-Drinda: Eintrag im Vorlesungsverzeichnis, auf Homepage des Fachbereiches mit Verweis aufs Programm
- Rau: bis 30.03. Rückmeldung von Workshop-Leiter_innen → Programm kann aufgestellt werden
- Petri: Werbung durch Plakate etc. um Studierende zur Teilnahme zu motivieren

TOP 5 Verschiedenes

- Krumm: alle stud. Vertreter_innen sollten fairerweise anwesend sein bzw. Vertretung schicken
- Wieler: hängt auch mit kurzfristiger Planung (auf Wunsch von Herrn Rau) zusammen
- allgemeine Zustimmung: in Zukunft mehr auf zuverlässige Anwesenheit Wert legen

Änderungsantrag

- zur Beschlussfassung -

in der Sitzung des Fachbereichsrats Erziehungswissenschaft und Psychologie

der Freien Universität Berlin am xx.xx.xxxx

I. Antragsstellung

II. Antragsgegenstand

Antrag zur Änderung der Regelung der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den Magister- und Diplomstudiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie

III. Beschlussvorlage

Der Fachbereichsrat erlässt die Satzung zur Regelung der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den in Anlage 1 genannten Magister- und Diplomstudiengängen in der vorgelegten Fassung.

IV. Begründung

Erfolgt mündlich.

V. Rechtsgrundlage

§ 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998)

§ 126 Abs. 5 Satz 4 u. 5 BerlHG vom 26. Juli 2011

Anlage 1:

Satzung zur Regelung der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie hat gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der FU Berlin in Verbindung mit § 126 Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die letztmalige Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie und die damit verbundenen Konsequenzen für die Studierenden in den Studiengängen gemäß § 2.

§ 2 Zeitpunkt für die letztmalige Ablegung der Abschlussprüfung

Die jeweiligen Zeitpunkte für die letztmalige Ablegung der jeweiligen Abschlussprüfungen werden wie folgt festgelegt:

- Studiengang Erziehungswissenschaft (Diplom) incl. der Studienrichtungen Erwachsenenbildung, Kleinkindpädagogik und Sozialpädagogik: Zeitpunkt 30.09.2018
- Studiengang Erziehungswissenschaft (Magister): Zeitpunkt 30.09.2018
- Studiengang Psychologie (Diplom): Zeitpunkt 30.09.2019
- Studiengang Sportwissenschaft (Magister): Zeitpunkt 30.09.2018

Falls in einem Studiengang, der aus Fächern mehrerer Fachbereiche besteht, unterschiedliche letztmalige Prüfungstermine bestimmt werden, gilt für die betreffenden Studierenden der spätere

dieser Prüfungstermine.

§ 3 Prüfungsrechtliche Auswirkungen

Nach dem Zeitpunkt gemäß § 2 erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Diplom-/Magisterstudiengang und eine Rückmeldung in dem jeweiligen Studiengang ist nicht mehr möglich. Hiervon ausgenommen sind Härtefälle gemäß § 4. Die Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnungen zum Prüfungsverfahren, insbesondere zur Wiederholbarkeit im Falle des Nichtbestehens, bleiben unberührt. Bereits mit betroffenen Studierenden festgelegte Nachteilsausgleiche für das Erbringen von Leistungen bleiben ebenso unberührt. Sie gelten weiter, ohne dass ein Härtefallverfahren nach § 4 erforderlich wird.

§ 4 Härtefallregelung

Wenn eine Studentin oder ein Student im Diplom- oder Magisterstudiengang Lebensumstände oder Härten darlegt, die die Verzögerung des Abschlusses rechtfertigen, muss jeweils im konkreten Einzelfall eine Vereinbarung getroffen werden, die den Abschluss über den in § 2 festgelegten Zeitpunkt hinaus ermöglicht. Gründe im Sinne von Satz 1 sind neben den Gründen für ein Urlaubssemester unter anderen die in § 22 Abs. 4 BerlHG aufgeführten Gründe für ein Teilzeitstudium. Hierunter fallen auch Berufstätigkeit, Pflege und Erziehung eines Kindes, Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger, Behinderung, chronische Krankheit, Schwangerschaft, ehrenamtliches, politisches oder soziales Engagement, Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin, Auslandsaufenthalt, Migrations-Hintergrund, sonstige schwerwiegende Umstände sowie die Immatrikulation im Status des Urlaubssemesters oder Teilzeitstudiums selbst. Zu berücksichtigen ist bei der Festlegung der Dauer der Verlängerung insbesondere auch das seit Aufhebung der Magister-Studiengänge und Einführung der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge eingeschränkte Magister-Studienangebot. Die entsprechende Vereinbarung ist zwischen der oder dem betroffenen Studierenden und einem/einer Hochschullehrer/in des Instituts zu treffen.

Falls in einem Studiengang, der aus Fächern mehrerer Fachbereiche besteht, unterschiedliche Regelungen bestimmt werden, gelten die für die betreffenden Studierenden günstigeren Regelungen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.